



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 041-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.54

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rai (Bern, AL) (Sprecher/in)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

«Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern AI BE» – offene Fragen zum geplanten Systemwechsel

Aktuell ist die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) daran, das Detailkonzept des Projekts «Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern AI BE» fertigzustellen. Dabei handelt es sich aber nicht um Optimierungen, sondern um einen grundlegenden Systemwechsel. Weshalb die Arbeitsintegration grundlegend verändert werden soll, ist für Aussenstehende nicht nachvollziehbar, da in den letzten zehn Jahren keine Evaluation des bestehenden Systems gemacht worden ist und deshalb nicht erkennbar ist, wie die Wirksamkeit ist und mit welchen Anpassungen allenfalls eine noch höhere Wirksamkeit erreicht werden könnte.

Dass der Kanton in regelmässigen Abständen seine Konzepte und die daraus folgenden praktischen Umsetzungen auf Wirksamkeit und Verbesserungsbedarf überprüft und Massnahmen daraus ableitet, ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Eine Neuausrichtung ohne Evaluation des Bestehenden birgt jedoch das Risiko, dass am Ende viel Geld für einen System- und Angebotswechsel ausgegeben worden ist, ohne dass für die Zielgruppen Verbesserungen erreicht werden konnten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wurde auf eine Evaluation der bestehenden BIAS-Angebote hinsichtlich ihrer Wirkung verzichtet, bevor entschieden worden ist, wie der Bereich der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden kantonsweit aufgebaut sein soll?
2. Wurde zur Erstellung des Konzepts erhoben, wie gross die unterschiedlichen Zielgruppen für die einzelnen Angebote (berufliche/soziale Integration), wie viele für die Zielgruppen geeignete Stellen durchschnittlich im ersten Arbeitsmarkt vorhanden, welches die Gründe für die Arbeitslosigkeit sind und wie die Perspektive der betroffenen Personen ist?

3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Bereich Arbeitsintegration und Sozialhilfe sind in das neue Konzept eingeflossen?
4. Ein begleitetes Projekt und eine Studie der Stadt Winterthur haben aufgezeigt, dass mehr personelle Ressourcen bei den Sozialdiensten zu einer rascheren finanziellen Unabhängigkeit bei der Klientel geführt haben. Inwiefern ist diese Erkenntnis in das geplante Konzept eingeflossen?
5. Gemäss Konzept sollen die Massnahmen der sozialen Integration durch die Sozialdienste begleitet werden, und die Abklärung einer Zuweisung zu den Fachstellen Arbeitsintegration muss innert 30 Tagen gemacht werden. Welche Mittel werden den Sozialdiensten für diesen zusätzlichen Aufwand zur Verfügung gestellt?
6. Welche Überlegungen führen dazu, dass im neuen Konzept die Massnahmen zur sozialen Integration abgebaut/zeitlich begrenzt werden, obwohl sowohl die Sozialhilfestatistik des Bundes von 2020 als auch die Auswertung der BIAS-Zahlen 2020 zeigen und das Konzept der GSI selber deutlich machen, dass mehr als 50 Prozent der Personen die geplanten Kriterien zur Anmeldung bei den zentralen Fachstellen Arbeitsintegration (FAI) nicht erfüllen und auf «soziale Integration» angewiesen sind?
7. Das Konzept sieht eine Neuausrichtung (Abbau bestehender Strukturen, Wechsel von «Objekt-» zu «Subjektfinanzierung») vor, die Gesetzesanpassungen im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) braucht (für die Akkreditierung). Welche Dringlichkeiten aus der aktuellen Praxis/dem aktuellen System begründen die geplante «indirekte Änderung» über das Behindertengesetz (BLG – Inkrafttreten 01.01.2024) statt eine ordentliche Änderung im Rahmen der nächsten Revision des SLG (2026)?
8. Gemäss Konzept ist sowohl eine Onlineplattform für alle Angebote sowie die Nutzung eines einheitlichen Fallführungssystems geplant. Sind da bereits Projekte am Laufen oder Ausschreibungen gemacht, damit diese im Falle einer indirekten Änderung über das BLG und somit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 bereitstehen und getestet sind, damit keine kostenintensiven Übergangslösungen notwendig sind?
9. Das neue Konzept ist auf «arbeitsfähige» und «arbeitsmarktfähige» Personen ausgerichtet (in den BIAS-Programmen 2020 rund 5 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden direkt über eine Stellenvermittlung vermittelbar), der schweizerische Arbeitsmarkt ist sehr hochschwellig. Weshalb werden die meisten Mittel auf diese Personengruppe fokussiert und beispielsweise auf Angebote für Personen über 55 Jahren verzichtet, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass eine erhebliche Anzahl an Personen auf Tagesstruktur angewiesen ist, um sich zu stabilisieren?
10. Wie sehen die aktuellen Kosten in Gegenüberstellung zu den vermuteten zukünftigen Kosten für die Umsetzung des neuen Konzepts (inkl. Ausgaben Informatik) aus?

Begründung der Dringlichkeit: Die Kenntnisnahme des Konzepts AI-BE durch den Grossen Rat ist für die Junisession geplant, allfällige indirekte Anpassungen über das BHG für die Septembersession. Die Fragen müssen zur Meinungsbildung vor der Kenntnisnahme des Konzepts durch den Grossen Rat beantwortet werden.

Verteiler

– Grosser Rat